



Beschlussvorlage Jugendhilfeausschuss

Vorlage Nr.: J/022/2017

Fachbereich: Fachbereich Jugend, Soziales	Datum: 03.08.2017
VerfasserIn: Schmidt, Diana	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	24.08.2017	Ö

Aufnahme eines Familienzentrums in die Jugendhilfeplanung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, ein Familienzentrum Pöbneck als Einrichtung des Freizeitzentrum Pöbneck e. V. ab 2018 gemäß § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen.

Sachverhalt:

Der Freizeitzentrum Pöbneck e. V. stellte in der Sitzung des JHA am 18.05.2016 erste Überlegungen zur Bildung eines Familienzentrums Pöbneck unter dem Dach des Freizeitzentrum Pöbneck e. V. vor. Im Ergebnis der Diskussion wurde die Verwaltung beauftragt, bis zur nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage mit entsprechender Entscheidungsgrundlage vorzubereiten.

Erläuternd zum Sachverhalt wurde Anlage 1 Analyse der Ausgangssituation sowie Anlage 2 Konzeption mit Finanzierungsplan beigefügt.

Die Analyse der Ausgangssituation lässt den Schluss zu, dass in Pöbneck vermehrt soziale Probleme auftreten, denen mit niedrigschwelligen Angeboten entgegengewirkt werden könnte. Die Umsetzung wird durch die Konzeption für das Familienzentrum unterlegt.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Haushaltsjahr: 2018
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgaben
<input type="checkbox"/> Einnahmen		

Haushaltsstelle: 1.45310.71801 Zuschuss Familienzentrum		
Summe: 5000,00 €		
Bezeichnung der Haushaltsstelle:		
Deckungsvorschläge:	<input type="checkbox"/> lfd. HH-Jahr	<input type="checkbox"/> HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:

Bemerkungen:

- vorbehaltlich Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2018
- Beteiligung des Landkreises in den Folgejahren ist aufgrund des ab 2019 in Kraft tretenden Landesprogrammes für das solidarische Zusammenleben der Generationen nicht absehbar.

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Fügmann

Landrat

Anlagen:

Anlage 1: Analyse der Ausgangssituation

Anlage 2: Konzeption